

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/08/381



Datum: 22.08.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Umweltausschuss Osterburg	01.09.2008					
Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss Osterburg	02.09.2008					
Hauptausschuss Osterburg	18.09.2008					
Stadtrat Osterburg	25.09.2008					

Betreff

**Beschluss über den Ausbau des ländlichen Weges von Zedau nach Krumke einschl.
Sanierung der Biesebrücke**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Ausbau des ländlichen Weges von Zedau nach Krumke einschließlich der Sanierung der Biesebrücke mit Fördermitteln aus dem ländlichen Wegebauprogramm.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Herbst 2007 wurde der Weg von Zedau nach Krumke einschließlich Brückensanierung erneut beim ALFF für die Förderung im HH-Jahr 2008 beantragt.

Im Januar 2008 wurde der Antrag nochmals aktualisiert.

Nach Begutachtung der Anträge und Befahrung der Wege durch das ALFF wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, entsprechend des Wegekonceptes (Beschluss vom 02.05.2002 Nr. III/02/357).

Nach nunmehr planmäßig durchgeführter Brückenprüfung durch SFB GmbH wurde eine Empfehlung zur Sanierung der Brücke durch den Prüfer ausgesprochen.

Damit würde der überdimensionale Neubau der Brücke entfallen.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme stellt sich wie folgt dar:

1. Bau und Planung des Wegebaus	230.000,00 €
2. Sanierung und Planung der Brücke	300.000,00 €
3. Ausgleichmaßnahme mit Planung	21.000,00 €

Gesamtkosten: 551.000,00 €

Der Eigenanteil der Stadt wird voraussichtlich 286.000,00 EURO betragen.

Es ist geplant, den Weg 3,00 m breit mit Ausweichstellen in bituminöser Trag- und Deckschicht auszuführen. Im Bereich des Krumker Parks soll ein eingefärbter Asphalt Anwendung finden.

Zur Absicherung der Maßnahmen müssen die Finanzierungen nachgewiesen werden, die sich jedoch erst nach Bewilligung der Fördermittel mit selbigen untersetzen lassen. Aus den genannten Gründen werden die Mehrausgaben mit finanziellen Mitteln aus der Rücklage untersetzt.

Zum Zeitpunkt der HH-Planung war der Mehrbedarf nicht bekannt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Beschluss zuzustimmen.
